

Der Bote vom Geising

Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstags, Donnerstags und Sonnabends mittags
Wöchentliche Beilage: „Bilderbote vom Geising“
Monatsbeilage: „Rund um den Geisingberg“

Müglitztal-Zeitung

Bezugspreis für den Monat 1,15 RM, einschließlich Postzinsen
Anzeigen: Die sechsgepaltene 46 mm breite Millimeterzeile oder deren Raum 4 Pfg., die 3gepalt. Textzeile oder deren Raum 12 Pfg. — Nachschuß nach Verlot. Nr. 3. — Nachschußklasse A
Bei Konkurs u. Zwangsvergl. erlischt Anspruch auf Nachsch.

Bezirksanzeiger für Altenberg, Geising, Lauenstein, Bärenstein und die umliegenden Ortschaften

Dieses Blatt ist für die Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Stadtbehörden Altenberg, Geising, Lauenstein und Bärenstein behördlicherseits bestimmt

Druck und Verlag: F. A. Rungsch, Altenberg, Boffestraße 3 — Fernruf Lauenstein Nr. 427 — Postcheckkonto Dresden Nr. 11811 — Girokonto Altenberg Nr. 11 — Postfach Nr. 15

Nr. 43

Donnerstag, den 9. April 1936

71. Jahrgang

Vor Militärdiktatur in der Tschechei

Vornehmlich gegen die Sudetendeutschen gerichtet

Die „Dresdner Nachrichten“ melden aus Prag: Im Prager Parlament wird gegenwärtig das sogenannte „Staatsverteidigungsgesetz“ beraten, das insbesondere für die von den Sudetendeutschen bewohnten Grenzgebiete äußerst scharfe Maßnahmen vorsieht. So dürfen in den „für die Staatsverteidigung wichtigen Unternehmen“ nur „staatlich zuverlässige“ beschäftigt werden, was einer Ausschaltung der Deutschen gleichkommt. Der **Industriespionage** wird Tür und Tor geöffnet, um die Konkurrenz der deutschen Unternehmen endgültig zu beseitigen. **Ausländische** Reisende in den Grenzgebieten unterliegen einer scharfen **Überwachung**, die ebenfalls unter Oberaufsicht der Militärbehörden ausgeübt wird.

Das von der tschechischen Regierung ausgearbeitete Gesetz umfaßt 200 Paragraphen. Der wesentlichste Paragraph sieht für das Gebiet der Tschechoslowakei die Bildung eines Obersten Verteidigungsrates vor, der entsprechend seiner Bezeichnung in der tschechischen Sprache abgekürzt „MDS“ heißt. Dieser Oberste Verteidigungsrat, an dessen Spitze der Ministerpräsident steht, bedeutet nichts anderes als die Militarisierung der gesamten tschechischen Staatsverwaltung.

Aufhebung aller bisherigen Rechte

Dem Verteidigungsrat werden so weitgehende Befugnisse eingeräumt, daß sie praktisch die Aufhebung aller der Rechte bedeuten, die die tschechische Verfassung den Bürgern des tschechischen Staates bisher gab. Wie weit das geht, zeigt die Tatsache, daß in den Beratungen des tschechischen Parlaments das Wort von der „Diktatur der Bajonette“ geprägt wurde. Von besonderer Wichtigkeit ist auch die Bestimmung, daß der Oberste Verteidigungsrat von seinen weitgehenden Rechten schon dann Gebrauch machen kann, wenn innerpolitische Ereignisse den Staat bedrohen.

Ein „Entnationalisierungsgesetz“

Das Gesetz hat besonderen Widerstand bei den Vertretern des Sudetendeutstums gefunden, weil man mit Recht in ihm einen neuen, großangelegten Versuch der Tschechisierung sieht. Die „für die Staatsverteidigung wichtigen Unternehmen“ dürfen nach den Bestimmungen dieses Gesetzes nur Personen beschäftigen, die „staatlich zuverlässig“ sind. Wie die Vertreter der Sudetendeutschen Partei erklärten, könne man diesen Gesetzentwurf nur als ein „Entnationalisierungsgesetz“ bezeichnen; denn die bedenklichen Bestimmungen seien in erster Linie für das Grenzgebiet und damit für das Sudetendeutstum vorgesehen. Nunmehr sei es möglich, ohne jede Nachprüfung und ohne dem Beschuldigten eine Möglichkeit der Rechtfertigung zu geben, ihn als „staatlich unzuverlässig“ zu bezeichnen und von seiner Arbeitsstätte zu entfernen. Die Befürchtung, daß man die Bestimmungen dazu benutzen wird, die Arbeitslosigkeit des tschechischen Bevölkerungsteiles zu beheben, indem man Sudetendeutsche wegen staatlicher Unzuverlässigkeit entläßt und durch Tschechen ersetzt, ist nur zu sehr gerechtfertigt.

Industriespionage auf staatlichen Befehl

Für das Grenzgebiet ist die Durchführung aller Bauten an die Zustimmung der Militärbehörden gebunden. Eine weitere wesentliche Bestimmung sieht eine unbegrenzte Auskunftspflicht für die Leiter aller Industriebetriebe vor. Das macht es möglich, die

Konkurrenz der nichttschechischen Industriebetriebe für die tschechischen zu beseitigen, denn auf Grund der Auskunftspflicht, die das Gesetz vorsieht, können natürlich Kontrollkommissionen sich ohne weiteres über die Verhältnisse aller nichttschechischen Betriebe aufs eingehendste unterrichten. Mit den Bestimmungen, die im Grenzgebiet sogar die Umwandlung von Waldboden in Ackerland an die Genehmigung der Militärbehörden knüpfen, ist es natürlich auch möglich, den Grundbesitz, der bisher nicht in tschechische Hände gebracht werden konnte, zugrunde zu richten.

Vorsicht beim Photographieren!

Besonders hart sind die Bestimmungen über die Spionage, die sich namentlich für harmlose Besucher des tschechischen Grenzgebietes verheerend auswirken können. Wer in Kenntnis der Bestimmungen dieses Gesetzes im Grenzgebiet photographiert, kann sofort wegen Spionageverdachts vor eines der für die Spionagefälle zuständigen Kreisgerichte gestellt werden, an denen besondere Senate, zu denen ein die Entscheidung der Richter beeinflussender Offizier gehört, gebildet werden. Mit Recht haben die Vertreter der Sudetendeutschen Partei betont, daß alle die Bestimmungen, die sich nicht auf die Verteidigung des Staates im Kriegsfall erstrecken, den Minderheitenschutzverträgen ins Gesicht schlagen, weil durch die Kontrolle, die über alles zivile Leben ausgeübt werden kann, gerade die Angehörigen der Minderheiten besonders schwer bedroht sind. Die trübten Erfahrungen, die das Sudetendeutstum seit dem Bestehen des tschechischen Staates schon machen mußte, lassen die Befürchtungen, die man an den Erlaß dieses Gesetzes knüpft, als nur zu berechtigt erscheinen.

500 Todesopfer des Wirbelsturms

Das amerikanische Rote Kreuz nimmt an, daß bei dem Wirbelsturm in den sechs Südstaaten am Montag über 500 Personen getötet und 1727 schwer verletzt worden sind. Die Zahl der zerstörten Häuser wird auf 3200 geschätzt. Bisher wurden 429 Leichen geborgen.

Der Orkan richtete in den Staaten Alabama, Mississippi und Tennessee schwere Verwüstungen an. Die Stadt Tupelo im Staate Mississippi wurde zu einem erheblichen Teile zerstört, wozu Großfeuer und Explosionen im Anschluß an den Orkan beitrugen. Der Sachschaden dürfte in die Millionen gehen. Nach Berichten von Augenzeugen wich beim Heranbrausen des Sturmes der helle Vormittag stoddunkler Nacht. In 400 Meter Breite hat der Sturm in den genannten Staaten alles dem Erdboden gleichgemacht.

Banditenanschlag auf Zug in Mexiko

Von einer Räuberbande wurde auf einen Expresszug der Linie Vera Cruz—Mexiko-Stadt ein Bombenanschlag verübt, der eine über eine zehn Meter tiefe Schlucht führende Brücke beschädigte.

Wie bekannt wird, reiste in dem Unglückszug auch ein deutsches Ehepaar, das seine Tochter, die nach Deutschland unterwegs ist, nach Veracruz gebracht hatte und nun nach Mexiko-Stadt zurückkehren wollte. Ferner befand sich in dem Zug auch ein amerikanisches Ehepaar; beide Ehepaare sind unverletzt geblieben. Eine spätere Mitteilung sagt, daß von der Zugbesatzung fünf Personen getötet und drei verletzt wurden.

Zwei in den Abgrund gestürzte Schlafwagen sind verbrannt, desgleichen ein Schlafwagen und zwei Personenzüge. Der Brand ist auf die Explosion der Lokomotive zurückzuführen. Der Unglücksort befindet sich vor der Station Paso del Macho.

Lettlands Kampf gegen das Deutchtum

Das Dom-Museum in Riga mit fragwürdiger Begründung enteignet

Völlig überraschend trafen am Dienstag Beamte der lettischen Denkmalsverwaltung in Begleitung von Polizei im Rigaer Dom-Museum ein und versiegelten sämtliche Eingänge des Museums. Das Museum ist Eigentum der deutschen „Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde zu Riga“. Die Beamten wiesen dem Museumsvorstand ein Schreiben des staatlichen Denkmalsamtes vor. In diesem Schreiben wird mitgeteilt, daß Kultusminister Teletis vom 6. April den vom lettischen Denkmalsamt bereits am 14. Oktober vorigen Jahres gefaßten Beschluß bestätige, das Dom-Museum mit allen dazugehörigen Sammlungen der Gesellschaft einschließlich der Leihgaben in staatliche Verwaltung zu übernehmen.

Das vom lettischen Professor für Vorgeschichte, Franz Balodis, unterzeichnete Schreiben wurde mit dem Artikel 20 des Denkmalsgesetzes (!) begründet, demzufolge bei schlechter Verwaltung oder ordnungswidriger Behandlung historisch wertvoller Gegenstände diese in besonderen Fällen mit Zustimmung des Kultusministers in staatliche Verwaltung genommen werden können. Diese ohne Ankündigung erfolgte Maßnahme des lettischen staatlichen Denkmalsamtes erinnert an das gleiche Vorgehen desselben Amtes am 5. Dezember vorigen Jahres. Damals wurden unter Hinzuziehung eines Polizeiaufgebotes die wertvollen Bestände der Urkunden- und Handschriftensammlung der Bibliothek der „Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde“ geschlossen, um später in das lettische Staatsarchiv übergeführt zu werden. Ein von der Gesellschaft anhängig gemachter Prozeß gegen das Denkmalsamt ist bis heute nicht zur Verhandlung gekommen.

Spaniens Staatspräsident zum Rücktritt gezwungen

Das spanische Parlament zwang in den späten Abendstunden des Dienstag mit 238 gegen 5 Stimmen den Präsidenten der Republik zum Rücktritt. Der Landtagspräsident Martinez Barrio übernimmt sofort interimistisch die Geschäfte des Staatspräsidenten.

Aufruf des Negus an das Volk

Der Kaiser von Abessinien erließ einen Aufruf an das ganze abessinische Volk, in dem sämtliche kriegsfähigen Männer aufgefordert werden, sich sofort an die Front zu begeben, um die Soldaten im Abwehrkampf zu unterstützen. In dem Erlaß wird gesagt, Abessinien werde dank der Unterstützung aller Mächte in den Stand gesetzt, sich gegen den Angreifer zu verteidigen, der in der ganzen Welt durch das Urteil des Völkerbundes als im Unrecht befindlich gekennzeichnet worden sei.

Auf dem Rückflug

In den ersten Morgenstunden des Dienstag trat das Luftschiff „Hindenburg“, das uns getreulich über den Ozean nach dem fernen Wunderland Brasilien brachte, seinen Rückflug über die große blaue Wasserwüste an. Gegen 11 Uhr MEZ erreichten wir die brasilianische Sträflingsinsel Fernando de Noronha. Das Wetter ist unverändert herrlich. Leider ist Gegenwind aufgetreten, so daß wir nur etwa hundert Kilometer Fahrt machen. Um der beträchtlichen Hitze zu entgehen, ging das Luftschiff vorübergehend auf 550 Meter Höhe hinauf, wo der Gegenwind aber noch stärker war. Um 16 Uhr MEZ überquerten wir zum zweitenmal den Äquator; wieder gab es das übliche „Äquator“-Essen. Dreizehn neue Tauslinge mußten sich dem hochnotpeinlichen Verfahren einer Taufe durch den Windgott Aeolus unterziehen. Die Stimmung ist unverändert großartig. Die neuen Fahrgäste sind genau so wie wir erfüllt von der Großartigkeit unseres Märchenschiffes und wir erleben ihre Eindrücke nochmals mit. Der zauberhafte ruhige Flug durch den blauen Aether und die tropische Hitze prägt dem Bordleben deutlich den Stempel einer ausgeprochenen Bewegungsträgheit, besser gelagt „paradiesischen Faulheit“, auf. Bei 27 Grad im Schatten sitzen wir „hingegossen“ in den bequemen Stühlen und hören den Erzählungen der neuen Fahrgäste, der Farmer, Kaufleute und Techniker zu, die fesseln über das Leben in den brasilianischen Südstaaten zu berichten wissen.